



Betreff:

öffentlich

Stadt Potsdam Umlegungsausschusswahl des Vorsitzenden / Wahl zweier Vertreter

Erstellungsdatum 03.09.2002

Eingang 02: 12.09.2002

Geschäftsbereich/FB: FB Katasteramt und Vermessung

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.10.2002	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Gemäß §§ 3 und 4 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches (Umlegungsausschussverordnung – UmlAussV) vom 10.10.1994 (GVBl. II Brandenburg, S.901) ist die Berufung der Ausschussmitglieder vorzunehmen.

Die Berufung des Vorsitzenden des Umlegungsausschusses:

Name	Befähigung	Funktion
1. Wilk Mroß	höherer vermessungstechn. Verwaltungsdienst	Vorsitzender

für die Dauer von 5 Jahren.

In den Ausschuss werden folgende **Vertreter** berufen:

Name	Befähigung	Funktion
1. Bernd Sorge	höherer vermessungstechn. Verwaltungsdienst	Vorsitzender
2. Anne Scholz	Sachverständige für Wertermittlung	Fachmitglied

durch Einzelwahl für die Dauer von 5 Jahren.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Für die Verwaltungskosten des Umlegungsausschusses in die Haushaltsstelle 61100 65500 wird ein Betrag von 5000 € für das Jahr 2003 und Folgejahre eingestellt.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich I

Geschäftsbereich II

Geschäftsbereich III

Geschäftsbereich IV

Begründung:

Nach § 4 der Umlegungsausschussverordnung ist die Amtszeit der Mitglieder des Umlegungsausschusses auf fünf Jahre begrenzt, mit Ablauf der Wahlperiode ist die Wiederwahl der genannten Ausschussmitglieder notwendig.

Mit der Berufung des Vorsitzenden / der Vertreter in den Umlegungsausschuss ist auf gesetzlicher Grundlage die Weiterführung des durch die Stadtverordnetenversammlung 1994 eingeleiteten Umlegungsverfahrens in Potsdam Bornim, Hügelweg / Gutsstraße gesichert.